

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. März 2017

**161. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung
der kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017**

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen
 1. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG
(vom 31. Oktober 2016) (ABI 2016-11-11)
 2. Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG (vom 5. Dezember 2016) (ABI 2016-12-16)
 3. Kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» (ABI 2015-08-28)
- wird auf **Sonntag, den 21. Mai 2017**, angesetzt.

II. Den Stimmberchtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel 1

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG (vom 31. Oktober 2016)

Stimmzettel 2

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG (vom 5. Dezember 2016)

Stimmzettel 3

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule»

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

– 2 –

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösl